

**3900/AB**  
Bundesministerium vom 16.12.2020 zu 3907/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.766.039

Wien, 3.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3907/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Bürokratiebremse bei Antrag auf Ersatz nach Epidemiegesetz** wie folgt:

**Fragen 1 bis 5:**

- *Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden im Jahr 2020 bereits gestellt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)*
- *Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bearbeitet? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)*
- *Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bewilligt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)*
- *Wie viel Geld wurde bereits insgesamt für die Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz an Unternehmen ausbezahlt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)*

- *Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrages im Durchschnitt (Bitte um Auflistung nach Bundesland)*

Dazu wird auf die Beilagen 1-8 verwiesen. Seitens des Bundeslandes Burgenland ist trotz Urgenz und Fristsetzung bis 16.11.2020 bis zur Unterzeichnung der Anfragebeantwortung keine Rückmeldung erfolgt.

**Frage 6:**

- *Wie hoch ist das geplante Budget für Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz?*

Für Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950 sind im BVA-E 2021 425,824 Mio. € geplant. Für das Jahr 2020 sind insgesamt 162,8 Mio. € geplant.

**Frage 7:**

- *Wurden Schulungen für die zuständigen Behörden angeboten oder Informationen zur Verfügung gestellt, um die Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen?*

Im Auftrag meines Ressorts wurde ein Tool zur Berechnung des Verdienstentgangs ausgearbeitet, welches auf der Seite des Sozialministeriums abrufbar ist. Zusätzlich finden sich in einem Erlass Handlungsanweisungen zur Berechnung des Verdienstentgangs gemäß Epidemiegesetz 1950. Im Zuge dessen wurden im Sommer auch Videokonferenzen zur Schulung organisiert, zu welchen Bedienstete der Länder und Bezirksverwaltungsbehörden eingeladen waren.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



